

**Genehmigtes Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der
Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. März 2009**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	14,85	2,88	72,10	0,59
Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,79	4,52	112,09	0,55
Niederspannungsnetz (NS)	11,94	6,19	114,15	2,10

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	15,00	6,47
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	10,00	3,45

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Zählpunkte mit Leistungsmessung , monatliche Bereitstellung der Messdaten und monatliche Abrechnung			
Messung in Mittelspannung mit Leistung	810,00	330,00	150,00
Messung in Niederspannung mit Leistung	280,00	280,00	150,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung , jährliche Bereitstellung der Messdaten und jährliche Abrechnung			
Arbeitszähler Mehrtarif Drehstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Mehrtarif Wechselstrom	19,60	7,10	12,20
Arbeitszähler Eintarif Drehstrom	9,89	3,54	10,40
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom	9,89	3,54	10,40
Sonstige Messeinrichtungen			
NS-Stromwandler	28,50		
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62		

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kWh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50% der Wirkarbeit im NS-Netz	1,79
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50% der Wirkarbeit im MS-Netz	1,79
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWKG-Gesetz¹⁾	Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,231

1) vorläufig; es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW).

Für das gesamte Jahr 2009 beträgt dieser 0,231ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh zu beaufschlagen.

Sonderleistungen

Trennung vom Netz	26,00 €
Wiederanschluss	26,00 €
Sondergang	20,00 €
Sonderabrechnungen der Forderungen auf Wunsch	25,56 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.